

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0157/15	Datum 15.04.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.09.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird geändert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, geradlinig bis an die Nordgrenze verlaufend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Marion Deutsch Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL AL 61 Heide Grosche
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift DR. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.10.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 05.12.2013 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ (Beschluss-Nr. 2063-71(V)13).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.02.2015 bis zum 09.03.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Geltungsbereichsänderung bezieht sich auf eine kleinteilige Arrondierung an der Nordwestecke. Es wird eine Dreiecksfläche von ca. 20 m² einbezogen, um die Bebauung des Eckbereiches (Ausbildung einer Raumkante) zu erleichtern.

Nach der Zwischenabwägung der vorliegenden Stellungnahmen (DS0156/15) soll der Entwurfsbeschluss gefasst und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht werden.

Anlagen:

DS0157/15 Anlage 1 Lageplan
DS0157/15 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf
DS0157/15 Anlage 3 Begründung